



Kofinanziert von der
Europäischen Union

waff
»»

Für die
Stadt Wien

Laufende Nummer: FRECH-0252-25
Beraterin: Mag.a Waltraud Lehner-Hätönen

Programm Frauen ergreifen Chancen Qualifizierungszuspruch für den Bildungsplan

Frau Dr. Marta ROMAN ersucht um einen Qualifizierungszuspruch für die im Bildungsplan genannten beruflichen Aus- oder Weiterbildungen.

Der Bildungsplan wurde im Rahmen der Beratungsgespräche von Programm Frauen ergreifen Chancen erarbeitet.

Qualifizierungsdauer: 23.06.2025 - 04.07.2025

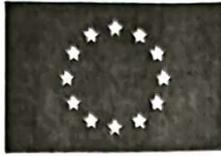
Ziel: Python Programmierung und Datenanalyse & Visualisierung

Daten:

Frau
Dr. Marta ROMAN
Bloch-Bauer-Promenade 19/902
1100 Wien

Telefonisch erreichbar: +436609636531
E-Mail-Adresse: roman.marta92@gmail.com

Staatsbürgerschaft: Polen
Höchste abgeschlossene Schulausbildung: Universität Magister/Diplom/Master (ISCED 6), in:
Polen
Berufliche Stellung: Angestellte*r
Derzeitige berufliche Tätigkeit: 1.2 Naturwissenschaft, Mathematik



Kofinanziert von der Europäischen Union

waff
»

Für die Stadt Wien

Bildungsplan

Kursinformationen		Kurskosten	Eigenanteil	waff/esf-Anteil
„Python Programmierung“ 23.06.2025 - 27.06.2025 CodeFactory GmbH	Finanzierung	€ 790,00	€ 79,00	€ 711,00
„Datenanalyse & Visualisierung Kurs“ 30.06.2025 - 04.07.2025 CodeFactory GmbH	Finanzierung	€ 890,00	€ 89,00	€ 801,00
Summe		€ 1.680,00	€ 168,00	€ 1.512,00

Zeitraum des Qualifizierungszuschusses:
23.06.2025 - 04.07.2025

Anmerkung / Stellungnahme Beraterin:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

waff
»

Für die
Stadt Wien

FÖRDERVEREINBARUNG

Bedingungen für einen Qualifizierungszuschuss

- Haupt-Wohnsitz ist zum Zeitpunkt des Ersuchens um Qualifizierungszuschuss in Wien.
- Alle erforderlichen Nachweise (z. B. Meldezettel, Einkommen, höchste abgeschlossene Schulbildung, Status zur Antragstellung oder persönlicher Stellung (Beschäftigungsverhältnis o. ä.) liegen vor.
- Die Kosten der Aus- oder Weiterbildung werden persönlich getragen. Jede evtl. zusätzliche, andere Finanzierung muss angegeben werden. Diese wird vom Qualifizierungszuschuss abgezogen. Förderungen der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen sowie der Gemeinde Wien werden nicht abgezogen.
- Es liegt keine Doppelförderung durch den waff vor.
- Verarbeitung von Daten zur Person (Namen, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Geburtsdatum, Haupt-Wohnsitz, Bildungsstand, Erstsprache, Beschäftigungsform, Qualifizierungswunsch, -ziel, ...)
- Datenerfassung zur Abrechnung, Auszahlung und Dokumentation von finanziellen Unterstützungen (Kursdaten, Kontodaten)
- Datenverwendung zur Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung, Qualitätssicherung und Kund*innenzufriedenheitsmessung. Die Teilnahme daran ist freiwillig.
- Übermittlung von Daten an Dritte (insb. bei ESF-Kofinanzierung oder durch Dritte)
- Übermittlung von Daten an Kurs-Institute zur Bestätigung der Kursteilnahme
- Offenlegung der Daten zum Zwecke der Rechenschaftslegung gegenüber gesetzlichen Kontrollorganen, zur Durchführung und Abrechnung

Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen und alle verlangten Auskünfte fristgerecht und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Der Qualifizierungszuschuss ist zur Gänze zurückzuerstatten, wenn Sie diese auf Grund wissentlich unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erhalten haben.

Nähere Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Dauer der Speicherung, Betroffenenrechte etc. enthält die „Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DSGVO“.

Bedingungen bei Änderungen zu den Angaben im Ersuchen um Qualifizierungszuschuss

- Sämtliche Änderungen Ihrer personenbezogenen Angaben (wie Name, Adresse, Kontodaten, ...) sind zu melden.
- Sämtliche Änderungen bei den im Bildungsplan geplanten Kursen (z. B. zeitliche Verschiebungen) sind zu melden.
Wesentliche inhaltliche Änderungen bei den geplanten Kursen sind nicht möglich.

Auszahlungsbedingungen

Der waff/esf-Finanzierungsanteil wird auf das Konto des im Antrag angeführten Kurs-Instituts überwiesen. Prüfungsgebühren werden nur für absolvierte Prüfungen übernommen. Weiters berechtigen Sie den waff und das Kurs-Institut alle relevanten Daten zum Zwecke der Förderabwicklung auszutauschen (z.B. Prüfungszeugnis).



Kofinanziert von der Europäischen Union

waff
»

Für die Stadt Wien

Mit einigen Kurs-Instituten verfügt der waff über eine elektronische Schnittstelle zum Zwecke des direkten Datenaustausches. In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung der Unterlagen automatisch und automationsunterstützt vom Kurs-Institut direkt an den waff. Ob dies der Fall ist, wird im Bildungsplan des Ersuchens angezeigt.

Der waff schickt eine Kostenübernahmebestätigung an das Kurs-Institut, darin verpflichtet er sich zur Übernahme der Kosten ausschließlich für die in der Kostenübernahmebestätigung angeführte/n beruflichen Aus- oder Weiterbildung/en. Die maximale Höhe der vom waff getragenen Kosten entspricht dem in der Kostenübernahmebestätigung ausgewiesenen Finanzierungsanteil des waff.

Sind bei Beendigung der Aus- oder Weiterbildung mindestens 75% der Unterrichtseinheiten konsumiert worden, kann dem waff der volle in der Kostenübernahmebestätigung angeführte Finanzierungsanteil verrechnet werden.

Sind bei Beendigung der Aus- und Weiterbildung weniger als 75% der Unterrichtseinheiten konsumiert worden, verrechnet das Kurs-Institut dem waff nur den aliquoten Teil der Kosten nach Maßgabe der zum Zeitpunkt tatsächlich konsumierten Unterrichtseinheiten.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich die Bedingungen einzuhalten und bestätigen die Richtigkeit aller gemachter Angaben (Ersuchen um Qualifizierungszuschuss und Beilagen).

Ihr Ersuchen wird formal und inhaltlich geprüft. Sie bekommen anschließend eine Mitteilung, ob und in welcher Höhe Ihre Aus- oder Weiterbildung finanziell unterstützt wird (schriftliche Zusage).

Die finanzielle Unterstützung der Aus- oder Weiterbildung/en wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

10.04.2025.....

Datum

Marta Roman

Unterschrift
(Dr. Marta Roman)

10.4.2025.....

Datum

Waltraud Lehner-Hätönen

Unterschrift und Stempel
(Mag.a Waltraud Lehner-Hätönen, Beraterin)